



## Informationsveranstaltung zur Renaturierung und Flächenbereitstellung an der Nüst

### Gliederung:

1. Einleitung
2. Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“
3. Planung
4. Flächenbereitstellung
5. Diskussion

Referenten: Stefan Albinger, Stadt Hünfeld  
Ute Vörckel, Hessische Landgesellschaft mbH  
Daniel Floride, WAGU GmbH Kassel



# Einleitung

---

- **Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) / Im Jahr 2000 in Kraft getreten**
- **In Deutschland durch Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in den Landeswassergesetzen sowie durch den Erlass von Landesverordnungen umgesetzt worden**
- **Zur Umsetzung wird in einem 6 Jahresrhythmus ein Maßnahmenprogramm fortgeschrieben**
- **Bis spätestens 2027 muss ein guter ökologischer Zustand der Gewässer erreicht werden**
- **Kommunen sind unterhaltungspflichtig und für die Umsetzung der WRRL verantwortlich**



# Einleitung

---

- **Maßnahmenfestlegung für HWB im Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021**
- **Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Land Hessen gefördert und da die Nüst selbst ein FFH Gebiet (Nüst ab Mahlerts) ist und tlw. im VSG (Hessische Rhön) liegt, sind die Maßnahmen zu 100% förderfähig**
- **An der Nüst sind Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen sowie zur Flächenbereitstellung durch die Stadt Hünfeld und die Gemeinde Nüsttal umzusetzen**



100 Wilde Bäche  
für Hessen

# 100 Wilde Bäche für Hessen - HWB

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**100 Wilde Bäche  
für Hessen**

HESSEN

**HUG**  
Hessisches Landesamt für Umwelt  
Das Hessische Landesamt für Umweltschutz  
Dankworte für die Förderung des Projekts "100 Wilde Bäche für Hessen"

**100** unseren Programmen unterstützen wir alle Kommunen bei der Realisierung.  
**100** unsere Bäche werden wieder wild, naturnah und artenreich.

**Legende**  
Regierungsbezirk  
Landkreis  
Ausgewählter Bach



# 100 Wilde Bäche für Hessen - HWB

Landesprogramm zur modellhaften Renaturierung von 100 ausgewählten Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet zwischen 10 und 100 km<sup>2</sup>

- Aufgabe der HLG: Projektsteuerung und -planung, Flächenmanagement, die organisatorische Abwicklung der Maßnahmen vom Förderantrag bis zur Bauabnahme sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeit der HLG wird zu 100 % gefördert
- Planung, Umsetzung und Grunderwerb wird von den Kommunen (vor)finanziert
- Förderung ausschließlich über die bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten  
→ Förderrichtlinie und Synergimittelförderung



# 100 Wilde Bäche für Hessen - HWB

---

## Abgrenzung des Leistungsspektrums der HLG:

- **Bearbeitung des Maßnahmenblocks Morphologie / Struktur (SK) gemäß Maßnahmenprogramm**
- **Der Maßnahmenblock Punktquellen (ST) sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind nicht Bestandteil des Programms 100 Wilde Bäche für Hessen**
- **Übernahme behördlicher Aufgabenbereiche ist nicht Bestandteil des Aufgabenspektrums (z.B. Durchführung Gewässerschauen, Genehmigungsverfahren, Flurbereinigungen usw.)**



# Planung

---

- **Nach Abstimmung der Maßnahmen mit den Behörden**
- **Nach Beantragung der Fördermittel bei der Oberen Naturschutzbehörde; die für die Vergabe von Synergemitteln zuständig ist**
- **Nach Zusage der beantragten Mittel**



## **Ausschreibung der Planungsleistungen**

- **Vergabe an das Planungsbüro WAGU**
- **Der erste Planungsentwurf für die Renaturierung der Nüst wird jetzt vorgestellt**



# Rahmenbedingungen Flächenerwerb

## Förderbedingungen und Handlungsspielraum :

- Der Flächenerwerb ist im Rahmen der Renaturierung förderfähig
- Der Flächenerwerb muss sich an den örtlichen Bodenrichtwerten orientieren
- Ankauf eines ca. 10 m breiten Uferrandstreifens (innerorts 5 m) ist i. d. R. vorgesehen
- Grenzverläufe werden linear angelegt, um eine einfache Bewirtschaftung sicherzustellen
- Ankauf von ganzen Grundstücken ist ggf. möglich, wenn
  1. die Vermessungskosten die Kosten für den Ankauf der Restfläche überschreiten.
  2. die verbleibenden Restflächen zu klein für die weitere Bewirtschaftung sind.





## Bodenrichtwerte landwirtschaftliche Grundstücke 2022

Gemarkung	Acker €/m <sup>2</sup>	Grünland €/m <sup>2</sup>	Forst €/m <sup>2</sup>
Nüst	1,90	1,70	0,45
Mackenzell	1,50	1,30	0,45
Silges	1,20	1,10	0,45
Rimmels	1,20	1,10	0,45
Hofaschenbach	1,20	1,10	0,45
Morles	1,20	1,10	0,45



# Rahmenbedingungen Flächenerwerb

---

## Verwendung der angekauften Uferrandstreifen:

- Die Randstreifen sollen möglichst der Sukzession (natürliche Entwicklung nachfolgender Pflanzen- und Tiergesellschaften) überlassen werden.
- Nach Absprache mit den zuständigen Behörden ggf. als extensives Grünland (Vorabstimmung)
- Uferrandstreifen werden ausgepflockt (Holzpflöcke) und der Gewässerparzelle zugeschlagen.
- Da Uferrandstreifen nach Verkauf nicht weiter bewirtschaftet werden dürfen oder nur in angepasster Weise, sind ggf. Anpassungen von Pachtverträgen seitens des Flächeneigentümers erforderlich!



# Exkurs – Bestehende Einschränkungen im Uferstrandstreifen

## Gewässerrandstreifen

### Nutzungseinschränkungen

**HWG, § 23 (zu § 38 WHG): 4-Meter Abstand i. d. R. zur Böschungsoberkannte**

(Mittelwasserlinie falls keine ausgeprägte Böschung)

**Verbot von „Düngen, Spritzen, Pflügen“;**

**Zu widerhandlung -> Verstöße gegen Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetz**

**=> Geld- und Freiheitsstrafe.**

**WHG, § 38: Bei Hangneigung: > 5% in 20 m Abstand zu Gewässer: 5 m dauerhafte Begrünung**



# Vorgehensweise Flächenerwerb an der Nüst

---

**Der Flächenerwerb wird von der HLG für die Stadt Hünfeld und die Gemeinde Nüsttal vorbereitet und koordiniert:**

- **Die HLG/Kommune verschickt Anschreiben an die Eigentümer mit**
  - **Informationen zum Projekt und zum Flächenerwerb**
  - **Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft**
  - **Kontaktdaten von Ansprechpartnern für Fragen und / oder Anregungen**



100 Wilde Bäche  
für Hessen

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

